



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# Art. 5 § 24 VbtG (weggefallen)

VbtG - Verbotsgesetz 1947

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 09.09.2017



Art. 5 § 24 VbtG (weggefallen) seit 01.01.1956 weggefallen.

In Kraft seit 01.01.1956 bis 31.12.9999

© 2020 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)